

Nr. XIX.GP-NR
731/J
1995-03-10

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Robert Strobl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zukunft des "Ziegelstadels"

Das landesgerichtliche Gefangenenhaus an der Völserstraße ist zwar in den letzten Wochen durch einige rückkehrunwillige Freigänger in die Medien gekommen, gilt aber insgesamt als sehr gut geführt.

Angehörige von in Westösterreich wohnhaften Strafgefangenen klagen darüber, daß sie für die der Resozialisierung wichtige Besuche sehr weite Wege auf sich nehmen müssen, da in ganz Westösterreich keine Vollzugsanstalt besteht. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz die folgende

Anfrage:

1. Wieviele Strafgefangene mit ihrem früheren ordentlichen Wohnsitz in Vorarlberg, Tirol, Salzburg oder Kärnten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) befanden sich 1993 und 1994 in den jeweiligen im Osten Österreichs gelegenen Vollzugsanstalten ?
2. Wieviele wurden 1993 und 1994 aus dem landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck zum Vollzug überstellt ?
3. Welche weiteren Verwertungspläne bestehen für das Areal des aufgelassenen Ziegelwerkes des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck ?
4. Bestehen im BM für Justiz Pläne, in Westösterreich eine Vollzugsanstalt zu errichten ? Wenn ja, an welchem Standort und mit welcher Kapazität ?
5. Wenn nein, wie stehen Sie zu Überlegungen, die Grenze für die Möglichkeit des Vollzuges in einem landesgerichtlichen Gefangenenhaus von einem Jahr auf zwei Jahre hinaufzusetzen ?
6. Welche Möglichkeiten der beruflichen Bildung werden im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck angeboten ?
7. Wie ist die Arbeitssituation für die Strafgefangenen und für die Untersuchungshäftlinge ?
8. Wieviele Überstunden mußten im LG Gefangenenhaus im Jahr 1994 erbracht werden ?
9. Wieviele Häftlinge entfallen statistisch auf einen Wachebeamten in Innsbruck und wie ist der Durchschnitt der anderen landesgerichtlichen Gefangenenhäuser ?
10. Wie hat sich die Zahl der Vernehmungüberstellungen vom LG Gefangenenhaus in das zuständige Gericht zum Zwecke der Vernehmung oder Haftprüfung zwischen 1993 und 1994 entwickelt ?
11. Welche finanzielle Auswirkung hatte die Reform der Entschädigung der Häftlinge für die Arbeitsleistungen im Strafvollzug ?
12. Ist es richtig, daß alle Anschaffungen in Justizanstalten, die einen Wert von S 5000.-- übersteigen, nicht vom Anstaltsleiter entschieden werden dürfen sondern nach wie vor vom BM für Justiz genehmigt werden müssen ?